

NIEDERSCHRIFT

20. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	16. März 2016
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Geter, Stephan Gürkan, Benjamin Hofmann, Doris Hofmann, Heike Koch, Alexander Dr. Kurpiers, Christian Naas, Stefanie Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Lützkendorf, Frank Nungesser, Werner Pohl, Edgar

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther

Bürgel, Hartmut Hamm, Udo Dr. Petri, Heinz-Ludwig

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Pohl, Barbara Dr.

Magistrat

Bormet, Helmut Klein, Jutta Mager, Philipp Merlau, Günter Möller, Ralf Möllmann, Martin

Röhrig, Reinhold Spätling-Slomka, Dorothea

Thalheimer, Werner Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbächer, Maria Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Benz, Werner

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Knell, Horst

Schriftführung

Lachnit, Wolfgang

Verwaltung

Merlau, Jürgen Schönsiegel, Markus Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr.

Gäste

Firma ESG GmbH & Co KG: Herr Bluck

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Herr Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tischvorlagen

An die Anwesenden wird mit Drucksache IX/1111/6 ein Beschlussvorschlag des Magistrats zu den Tagesordnungspunkten 2 und 2.1 verteilt. Der Vorsitzende beantragt, diese Drucksache als Beratungsgrundlage zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18. Februar 2016	
2.	Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg	IX/1111/4
2.1.	Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg; Informationen für die weitere Beratung	IX/1111/6

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18. Februar 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg Drucksache: IX/1111/4

Tagesordnungspunkt 2.1

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg; Informationen für die weitere Beratung

Drucksache: IX/1111/6

Die Drucksache IX/1111/4 wurde bereits am 18. Februar 2016 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr sowie am 25. Februar 2016 in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Als Tischvorlage und Beratungsgrundlage liegt den Anwesenden die Drucksache IX/1111/6 vor.

Zur Beantwortung von Fragen steht Herr Bluck als Vertreter der Firma ESG GmbH & Co KG zur Verfügung.

Mit einleitendenden Worten beschreibt der Vorsitzende nochmals den aktuellen Sachverhalt und verweist auf die bisherigen Beschlüsse der städtischen Vertretungskörperschaften. Anschließend berichtet Bürgermeister Möller über seine Gespräche mit Vertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg und aus der Kreisversammlung der Bürgermeister.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Ralf Möller, Klaus Wigand, Leiter der Technischen Verwaltung und Herrn Bluck beantwortet.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Weiterstadt, Flur 16, Nr. 52/4, 5.586 m² an die Firma ESG GmbH & Co KG wird unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m².
- Der Käufer erwirbt noch eine Teilfläche des städtischen Grundstückes Weiterstadt, Flur 16, Nr. 52/5, zu gleichen Konditionen. Der Kaufgegenstand des Grundstückes Nr. 52/4 von 5.586 m² verringert sich entsprechend der Teilfläche aus Nr. 52/5.
- Der Käufer beabsichtigt, auf dem Kaufgegenstand Asylbewerberunterkünfte zu errichten.
- Der Käufer verpflichtet sich, nach Ende der Nutzung als Asylbewerberunterkunft (voraussichtlich nach 10 Jahren) auf dem Kaufgegenstand sozialen Wohnungsbau zu betreiben und der Stadt ein Belegungsrecht einzuräumen. Sofern kein sozialer Wohnungsbau möglich ist, verpflichtet sich der Käufer die Wohnungen zu einem Mietpreis, der mindestens 1,00 €/m² unterhalb der ortsüblichen Miete liegt, zu vermieten und der Stadt ein Belegungsrecht einzuräumen.
- Nach 10 Jahren ist von dem Käufer eine Nachzahlung von 160,00 €/m² für die gesamte erworbene Grundstücksfläche an die Stadt zu leisten.
- Dem Käufer wird im Kaufvertrag die Option eingeräumt, eine Teilfläche von circa 1.100 m² des Grundstückes Weiterstadt, Flur 16, Nr. 52/3, Eigentümer Stadt Weiterstadt, zur Errichtung von Stellplätzen, zum Preis von 225,00 €/m² zu erwerben.
- Die Stadt hat das Recht, die verkauften Grundstücke inklusive der Gebäude und baulichen Anlagen nach 10 Jahren zurück zu erwerben. Der Kaufpreis setzt sich hierbei zusammen aus dem an die Stadt gezahlten Betrag für die Grundstücke zuzüglich des gutachterlich festzulegenden Verkehrswertes der Gebäude und der baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Rückerwerbs durch die Stadt. Ebenfalls zu berücksichtigen sind von dem Käufer (ESG) aufgewendete Erschließungskosten. Das Recht ist im Grundbuch zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (3 CDU, 2 FWW, 1 ALW, 8 SPD)

3 Nein-Stimmen (3 ALW)

Edgar Pohl Reinhold Stein Wolfgang Lachnit Vorsitzender Vorsitzender Schriftführung